



NEWS Bergbahnen Langes COVID 19 TESTMÖGLICHKEITEN ANTIGEN - SCHNELLTEST

Grubigsteinbahnen Lermoos Marienbergbahnen Biberwier

Aufgrund aktueller Verordnung dürfen Skipisten zur Sportausübung nur noch unter Mitführung eines negativen Coronatests benützt werden. Um weiterhin ungetrübtes Skivergnügen in Lermoos und Biberwier anbieten zu können, wurden folgende Testmöglichkeiten organisiert:

ACHTUNG: Bitte unbedingt E-Card mitbringen!

Lermoos -Talstation
Grubigsteinseilbahn

Do – So 08:00 -11:00 Uhr

Südtiroler Apotheke
Reutte

Mo – Fr 08:30 -12:00 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr

Zugspitzapotheke Ehrwald	Mo – Fr 09:00 - 12:00 Uhr Mo – Fr 13:00 – 17:30 Uhr	(je nach Kapazität) (Voranmeldung)
-----------------------------	--	---------------------------------------

Frau Dr. Iris Steiner
Lermoos

Mo – Do 08:00 – 11:30
Uhr
Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

- Bei Vorlage der E-Card ist der Test kostenlos!
- Ohne Vorweis der E-Card ist der Test kostenpflichtig!

Wir wünschen viel Ski- und Rodelspaß!

Covid 19-Info - Winter 2020/2021

Die Sicherheit sowie die Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und Bewohner stehen für uns an oberster Stelle. Aus diesem Grund werden selbstverständlich alle Vorgaben bezüglich Covid-19, die seitens der zuständigen Behörden auferlegt werden, genauestens eingehalten.

All unsere Maßnahmen werden zum Wohle unserer Gäste und unserer Mitarbeiter gesetzt. Unser Ziel ist es, Ihnen ein optimales Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können. Wir werden aktiv unser Bestes geben, um mögliche Ansteckungen zu verhindern und der Covid-19-Pandemie in der Region Lermoos - Biberwier keine Chance zu geben! Wir hoffen, dass unsere Bemühungen nicht umsonst sind und unsere Gäste eine schöne Zeit bei uns verbringen können! Um dieses Ziel zu erreichen bitten wir um Ihre Mithilfe und Einhaltung der notwendigen Vorschriften und Regelungen.

ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN HÄNDE

Bitte Hände regelmäßig mit **Seife waschen und desinfizieren** – Desinfektionsspender sind vorhanden.

ABSTAND

Abstand von **mindestens 2 Meter** halten.

Mindestens 2 m Abstand bei allen Aktivitäten, beim Anstehen vor Kassen und Seilbahnen, und in allen sonstigen Bereichen.

Die Anstehbereiche werden möglichst so organisiert, dass ein entsprechender Abstand einhaltbar ist.

FFP2 MASKEN bzw. MUND-NASEN-SCHUTZ

Im **Seilbahnbereich ist immer**, besonders aber wenn der Mindestabstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann, eine den nachstehenden Vorgaben entsprechende **Schutzmaske zu tragen**.

Bei Benützung von Seilbahnen in geschlossenen oder abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln (Kabinenbahnen und Sesselbahnen mit Wetterschutzhauben) und in geschlossenen Zugangsbereichen von Seilbahnen ist von **allen Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2** oder eine einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.

Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen einen herkömmlichen **Mund-Nasen-Schutz tragen** (keine FFP2-Maske).

SEILBAHNBEFÖRDERUNG

Kabinen und Sessellifte mit Wetterschutzhauben dürfen nur zu 50% besetzt werden, ausgenommen davon sind Personen, welche im gemeinsamen Haushalt leben.

Bitte die **Fenster in den Kabinen zur Durchlüftung geöffnet lassen**.

In allen Seilbahnen liegt die Fahrzeit unter der kritischen Zeit von 15 Minuten.

Bei der Beförderung mit offenen Sesselbahnen oder Schleppliften ist das Tragen eines herkömmlichen Mund-Nasen-Schutzes ausreichend (keine FFP2-Maskenpflicht). Selbstverständlich sind auch dort die sonstigen Bestimmungen (Abstand halten, Hände desinfizieren etc.) einzuhalten.

FFP2-Maskenpflicht bzw. Mund-Nasen-Schutz (für Kinder bis 15 Jahre) ist in Kabinen und Sesseln während der gesamten Fahrt Pflicht

(auch wenn nur Personen des gleichen Haushaltes befördert werden).

Alle Mitarbeiter der Bergbahnen mit Gästekontakt sind angewiesen, ebenfalls eine den genannten Vorschriften entsprechende FFP-2-Maske zu tragen.

SKIPISTEN

Skipisten dürfen während ihrer Betriebszeiten von Personen zur Sportausübung nur betreten werden, wenn diese Personen über einen Nachweis über ein negatives Testergebnis eines Antigen-Test aus SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests (PCR-Test) auf SARS-CoV-2 verfügen, deren Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf.

Dieser Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis aus SARS-CoV-2 sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgt und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von sechs Monaten gleichzuhalten.

Die Verpflichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr. Als Betreten gilt auch das Verweilen.

WISSENSWERTES / ZUSÄTZLICHES

Beim Kauf an der Seilbahnkassa ist selbstverständlich bargeldlose Bezahlung möglich! Auch bei Barzahlung ist der Kassenschalter so organisiert, dass alle notwendigen Schutzmaßnahmen eingehalten werden können.

Der Kauf von Online Tickets Kauf ist über unsere Homepage möglich

<https://www.bergbahnen-langes.at/service/online-tickets/>

An den Talstationen in Lermoos (Grubigsteinbahn 1) und Biberwier stehen Ihnen zusätzlich auch Ticketautomaten zur Verfügung (bargeldlose Zahlung).

Alle **Seilbahnkabinen (Gondeln) werden täglich mit Kaltvernebelungsgeräten desinfiziert**. Der spezielle Kaltnebel bringt einen langanhaltenden, schwebefähigen Tröpfchen Nebel aus, welcher innerhalb kürzester Zeit 99,99% aller Viren, Bakterien und Sporen an den Oberflächen eliminiert.

Der Wirkstoff hinterlässt keine Reste, ist ungiftig, PH-neutral, haut- und augenfreundlich sowie 100% biologisch abbaubar.

Respektieren Sie bitte unsere Gesundheits- und Hygienemaßnahmen, genießen Sie Bewegung in der frischen Luft auf unseren Bergen und lassen Sie es sich gut gehen. Schützen Sie sich selbst, Ihre Familie, Ihre Freunde und andere Menschen durch ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Wir behalten die Situation laufend im Auge und passen unsere Covid-19-Maßnahmen im Hinblick auf veränderte gesetzliche oder behördliche Vorgaben an.

DANKE für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zur Vermeidung von Ansteckungen!

Aushänge mit den Vorsichtsmaßnahmen sind angebracht.

<https://www.tirol.at/informationen-coronavirus>